



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.0065.01

WSU/P090065
Basel, 28. Januar 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 27. Januar 2009

Ratschlag

Gewährung von Darlehen an die Übertragungsnetz Basel AG

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Gründung Übertragungsnetz Basel AG	3
4. Aufgaben Übertragungsnetz Basel AG	3
5. Finanzielle Aspekte	5
5.1 Aufwände der Übertragungsnetz Basel AG	5
5.1.1 Kosten der Ausgliederung	5
5.1.2 Ersatzinvestitionen	5
5.1.3 Betriebskosten	5
5.2 Finanzierung der Übertragungsnetz Basel AG	5
5.2.1 Abgeltung seitens der swissgrid.....	5
5.2.2 Darlehen.....	6
5.3 Gesamtbeurteilung der finanziellen Risiken.....	6
6. Schlussbemerkungen	7
7. Antrag	7

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, der IWB die Möglichkeit zu geben, der nach StromVG neu zu gründenden Übertragungsnetz Basel AG Darlehen in der Höhe von bis zu CHF 14 Mio. zu gewähren. Diese Darlehen benötigt die Übertragungsnetz Basel AG für den Kauf von weiteren Anteilen am Hochspannungsübertragungsnetz sowie für die Finanzierung der erforderlichen Ersatzinvestitionen bis zum Übergang des Übertragungsnetzes auf die nationale Netzgesellschaft swissgrid zu Beginn des Jahres 2013.

2. Ausgangslage

Das StromVG ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Es schreibt nach Art. 33 Abs. 1 vor, dass die Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Anteile am Hochspannungsübertragungsnetz (Übertragungsnetz) spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, d.h. ab Januar 2009, rechtlich von den übrigen Tätigkeitsbereichen trennen müssen. Bis spätestens in fünf Jahren (d.h. Januar 2013) nach Inkrafttreten des Gesetzes müssen die Anteile am Übertragungsnetz auf die nationale Netzgesellschaft swissgrid überführt werden.

Das Übertragungsnetz (Netzebene 1) umfasst sämtliche Netzelemente, welche für den Transport von elektrischer Energie benötigt und mit einer Spannung von 380/220kV betrieben werden.

Die Aufgabe der nationalen Netzgesellschaft hat die swissgrid seit dem 15. Dezember 2006 in der Schweiz übernommen. Swissgrid verwaltet und betreibt die einzige schweizerische Regelzone und ist damit alleinige Ansprechpartnerin für das Schweizer Höchstspannungsnetz. Sie überwacht, führt und steuert das Gesamtsystem des 380/220 Kilovolt-Übertragungsnetzes.

3. Gründung Übertragungsnetz Basel AG

Die rechtliche Entflechtung könnte durch die Gründung einer Aktiengesellschaft (AG) oder durch Bildung einer öffentlich rechtlichen Anstalt erfüllt werden. Die AG ist vorzuziehen, da die Übernahme im Jahr 2013 durch swissgrid (AG) deutlich vereinfacht wird. Die Gründung der AG ist finanzrechtlich als gebunden anzusehen, da der Kanton Basel-Stadt durch übergeordnetes Recht (Strom VG) dazu verpflichtet ist. Zweck, Umfang, Zeitpunkt und Modalitäten sind im Art. 33 Strom VG hinreichend vorgegeben. Dieser Abschnitt stützt sich auf die Ausführungen von Prof. Dr. iur. Isabelle Häner welche im Auftrag des ewz (Gemeinde Zürich) diese Fragen beleuchtet hat (der entsprechende Gemeinderatsbeschluss ist unter folgendem Link ersichtlich:

http://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte_Details.aspx?ID=59844287-db9e-4fd8-924e-4a8d49bcbd2d)

4. Aufgaben Übertragungsnetz Basel AG

Um die Versorgungssicherheit in Basel-Stadt zu sichern und den Energietransport von den Kraftwerken in den Alpen zu gewährleisten, haben sich die IWB in der Vergangenheit anteilmässig an diversen Übertragungsleitungen und entsprechenden Anlagen beteiligt (siehe nachfolgendes Inventar).

Vor dem Hintergrund der Vorgaben des StromVG werden nun sämtliche Anteile der IWB am Übertragungsnetz in eine eigene Aktiengesellschaft (Übertragungsnetz Basel AG) mit Sitz in Basel ausgegliedert und damit rechtlich von den übrigen Tätigkeiten der IWB entflochten. Der alleinige Aktionär sind die IWB und damit der Kanton Basel-Stadt. Die IWB übertragen alle in ihrem Eigentum stehenden Anlagen und Netze der Netzebene 1 bzw. Anteile an solchen als Sacheinlage im Wert von gesamthaft CHF 12,3 Mio. an die neue Übertragungsnetz Basel AG (Anschaffungszeitwert per 31.12.2008 mit 20% Malus wie es die überarbeitete Strom Versorgungsverordnung (Strom VV) per 1.1.2009 vorsieht).

Die Übertragungsnetz Basel AG wird diejenigen Anteile am Übertragungsnetz käuflich erwerben, die heute nur indirekt im Besitze der IWB sind. Es handelt sich um Anteile am Übertragungsnetz die heute von den produzierenden Partnerwerken Kraftwerke Oberhasli und Electra Massa gehalten werden. Mit den anderen Partnern in diesen Partnergesellschaften wurde vereinbart, dass diese Anteile direkt durch die neuen Netz AGs übernommen werden damit nicht der zweimalige Transfer via Partner nötig ist. Die Netzebene 1 bei den anderen Partnerwerken wird in eine eigene Netz AG bei den Partnerwerken ausgegliedert.

Per Januar 2013 wird die nationale Netzgesellschaft swissgrid schweizweit das gesamte Übertragungsnetz übernehmen. Auf diesen Zeitpunkt gehen die Anlagen und Netze der Übertragungsnetz Basel AG auf die swissgrid über. Die Übertragungsnetz Basel AG hat den Auftrag, den Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen und Netze zu sichern und die notwendigen Ersatzinvestitionen bis zum Übertrag des Eigentums an die nationale Netzgesellschaft swissgrid vorzunehmen. Eine direkte Überführung in die nationale Netzgesellschaft kann nicht erfolgen, weil die einheitlichen Voraussetzungen und Grundlagen für eine Integration der Netze und Anlagen in die swissgrid heute noch nicht bekannt sind.

Die folgenden Anlagen werden die IWB als Sacheinlage in die Übertragungsnetz Basel AG einbringen:

Inventar der in die Übertragungsnetz Basel AG eingebrachten Anlagen

[CHF]	Anschaffungswert Anteil IWB	Anschaffungszeitwert Anteil IWB mit 20% Malus
Anlagentypgruppe	per Anschaffungsjahr	per 31.12.2008
220/ 150kV Trafo-Station BKW, Bassecourt	149'437	46'697
220/ 150kV Schaltstation BKW, Brislach-Bickigen	205'132	79'189
220 kV-Schaltstation der EOS	385'567	138'861
220 kV-Leitung der EOS, Chamoson-Col de Mosses	8'144'967	1'030'785
220 kV-Leitung der BKW, Chippis-Bickigen	2'994'576	602'879
220 kV-Leitung der BKW, Innertkirchen-Bickigen	16'298'254	3'880'029
220 kV Schaltstation der BKW, Mühleberg	632'916	100'484
220/ 150 kV-Leitung der BKW, Mühleberg-Bassecourt	6'573'488	2'397'308
220 kV-Leitung der GGG, Robiei-Peccia-Ulrichen	5'550'795	806'881
220 kV-Leitung der GGG, Ulrichen-Grims-Innertkirchen	1'526'470	244'567
150 kV Leitung der BKW, Innertkirchen-Mühleberg	5'718'314	2'930'501
Total	48'179'917	12'258'181

5. Finanzielle Aspekte

5.1 Aufwände der Übertragungsnetz Basel AG

5.1.1 Kosten der Ausgliederung

Sämtliche administrativen Kosten für die Ausgliederung gehen zu Lasten der neuen AG.

5.1.2 Ersatzinvestitionen

In den nächsten 5 Jahren sind folgenden Erneuerungen und Sanierungen im Übertragungsnetz vorgesehen:

	Gesamtkosten	Gesamtkosten- anteil IWB	2009 (Anteil IWB)	2010 (Anteil IWB)	2011 (Anteil IWB)	2012 (Anteil IWB)	2013 (Anteil IWB)
Leitungsabschnitte							
Bassecourt-Mühleberg	1'138'631	259'039	31'539	45'500	182'000		
Bickigen	6'853'062	262'354	145'687	40'667	32'667		
Chippis-Wimmis	265'203	8'840	4'307				
Handeck-Ulrichen	57'161	10'289	10'289				
Innertkirchen-Ulrichen	55'185'493	9'933'389	207'272	65'700	54'000	900'000	1'080'000.00
Mühleberg	128'184'000	9'823'308	1'123'386	767'760	1'353'825	3'321'765	3'201'540.00
UST Bickigen	72'620'605	9'380'167	4'378'687	2'113'155	2'100'600	787'725	
UST Bassecourt	84'018	11'971	11'971				
Peccia-Ulrichen	Nachentschädigung AP	325'000	58'500	47'700	10'800		
Robiel-Ulrichen	Nachentschädigung AP	275'000	49'500	44'100	7'200		
Wattenwil-Wimmis	Nachentschädigung	1'000'000	166'700	133'360	33'340		
UST Brislach	Sanierung bzw. Ersat	12'000'000	6'857'143	1'714'286	2'285'714	2'857'143	
UST Wattenwil	Einzelenschutzgeräte 1€	182'600	9'386	9'386			
Total Kosten 2009-2013			29'103'071				

(Alle Angaben in CHF)

5.1.3 Betriebskosten

Die IWB besitzen jeweils nur einen kleinen Anteil an den oben aufgeführten Netzen und Anlagen und sind somit nur Miteigentümerin dieser Anlagen und Netze. Der Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen und Netze werden jeweils durch den Miteigentümer (BKW und EOS) mit der grössten Beteiligung bzw. bei Netzanlagen der Partnerwerke durch diese Partnerwerke durchgeführt. Für die IWB entstehen anteilmässig Kosten pro Jahr. Für die kommenden Jahre ist mit einem durchschnittlichen Betriebs- und Instandhaltungsaufwand für die Übertragungsnetz Basel AG von ca. CHF 1.1 Mio. pro Jahr zu rechnen. Zusätzlich fallen Kosten für die Verzinsung des Fremdkapitals an. Als Zinssatz wird der im Strom VG festgelegte WACC (weighted average cost of capital) verwendet.

5.2 Finanzierung der Übertragungsnetz Basel AG

5.2.1 Abgeltung seitens der swissgrid

Auf Basis der Kostendeklaration und den Eigentumsverhältnissen wird die swissgrid je Übertragungsnetzeigentümer eine Monatsgutschrift zu Gunsten der Eigentümer erstellen. Die Höhe dieser Auszahlung wurde von uns kalkuliert und fliesst in die Übertragungsnetz AG.

Die Kostendeklaration beinhaltet die jährlichen Betriebskosten plus kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung des gesamten Kapitals. Die Finanzierung von Investitionen erfolgt nicht durch swissgrid sondern durch Darlehen (nächster Abschnitt).

Im Jahre 2012 werden die Aktiven der Übertragungsnetz Basel AG von swissgrid übernommen. Die Bewertung dieser Anlagen wird schweizweit einheitlich erfolgen. Sie wird mindestens dem heutigen IWB-Buchwert zuzüglich der aktivierten Ersatzinvestitionen entsprechen. Im Gegenzug wird die Übertragungsnetz Basel AG Aktienanteile an der swissgrid erhalten (voraussichtlich <1%).

Zu diesem Zeitpunkt wird die Übertragungsnetz Basel AG liquidiert. Das heisst die Aktiven und die Passiven werden von den IWB übernommen.

5.2.2 Darlehen

Für die Finanzierung des Kaufs derjenigen Anteile, die heute nur indirekt im Besitze der IWB sind und der Ersatzinvestitionen braucht die Übertragungsnetz Basel AG flexible Darlehen. Diese Darlehen werden zu den im Strom VG vorgesehenen Konditionen verzinst. Als Zinssatz wird der WACC laut Strom VG zur Anwendung kommen. Er berechnet sich auf der Verzinsung der langjährigen Bundesobligationen plus einen Aufschlag von 1,93% und beträgt für 2009: 4,53%)

Die erwartete Entwicklung der Liquidität der Übertragungsnetz Basel AG zeigt, dass die maximale Höhe des Darlehens CHF 14 Mio. betragen wird. Das Darlehen wird aus dem Anlagevermögen der IWB und somit aus dem Verwaltungsvermögen gewährt. Voraussichtlich wird das Darlehen am 1.1.2013 beim Übergang der Aktiven an die swissgrid die maximale Höhe von CHF 14 Mio. erreicht haben. Bei der Liquidierung der Übertragungsnetz Basel AG wird die IWB die Aktiven (Beteiligung swissgrid) und die Passiven (CHF 14 Mio. Darlehen bei den IWB) übernehmen. Das heisst in der Bilanz der IWB wird das Darlehen (so wie es die IWB finanziert hat) stehenbleiben.

5.3 Gesamtbeurteilung der finanziellen Risiken

Mit dem Transfer des Übertragungsnetzes in die neue Übertragungsnetz Basel AG erfüllen die IWB die zwingenden gesetzlichen Anforderungen aus dem Stromversorgungsgesetz. Der Wert der Sacheinlage von CHF 13,3 Mio. errechnete sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für die Netzbewertung. Diese Netzbewertungen haben die Haupteigentümer dieser Übertragungsleitungen umgesetzt und die IWB haben die Werte für ihre Anteile am Übertragungsnetz übernommen. Der Wert der Beteiligung an swissgrid in den Büchern der IWB im Jahre 2013 wird mindestens dem heutigen IWB-Buchwert zuzüglich den aktivierten Ersatzinvestitionen entsprechen. Somit entstehen den IWB auch mit den geplanten Erneuerungen / Sanierungen keine finanziellen Risiken, die nicht von der swissgrid abgedeckt werden (vergl. Abschnitt Schlussbemerkungen).

6. Schlussbemerkungen

Die organisatorische und rechtliche Ausgliederung des Übertragungsnetzes in eine eigenständige Aktiengesellschaft innert Jahresfrist seit Inkrafttreten des StromVG ist aufgrund der bundesrechtlichen Auflagen (Art. 33 Abs. 1 StromVG) bis 1. Januar 2009 zwingend zu vollziehen. Danach ist die eigenständige Netzgesellschaft innert fünf Jahren in die nationale Netzgesellschaft (swissgrid) zu überführen, gleichzeitig aber auch die Leistungsfähigkeit bzw. Interoperabilität der Netze während dieser Zeit sicherzustellen. Kommen die IWB dieser Verpflichtung nicht nach, kann swissgrid bei der ECom beantragen, diese auf Kosten der Eigentümer durchzuführen (Art. 33 Abs. 2 StromVG).

Als Gegenleistung für die Überführung des Übertragungsnetzes, erhalten die IWB Aktien und allenfalls weitergehende Rechte an der swissgrid. Allfällige Wertverminderungen sind von der swissgrid auszugleichen (Art. 33 Abs. 4 StromVG).

Wird die Umsetzung nicht fristgerecht vollzogen, erlässt die ECom auf Antrag der swissgrid oder von Amtes wegen die erforderlichen Verfügungen (Art. 33. Abs. 5 StromVG). Zusätzlich kann seitens BFE eine Busse bis zu CHF 100'000.-- verhängt werden. Allfällige Versäumnisse oder Bussen würden den IWB mit Sicherheit einen entsprechenden Imageschaden in der Öffentlichkeit eintragen.

Auf Grund der kurzen Umsetzungszeiten, bis ein Jahr nach Inkrafttreten des StromVG auf den 1. Januar 2008, muss die Überführung rückwirkend auf den 1. Januar 2009 erfolgen.

7. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Gewährung von Darlehen an die Übertragungsnetz Basel AG

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Die IWB werden ermächtigt, der Übertragungsnetz Basel AG nach den Vorgaben des Strom VG verzinsliche Darlehen mit einer maximalen Höhe von insgesamt CHF 14 Mio. zu Lasten des Anlagenvermögens IWB zu gewähren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.